



PRAKTIKUMSVERTRAG

für das Praktikum im Rahmen der Berufsfachschule I

Zwischen

in

- nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt -

und

wohnhaf in

- nachfolgend „Praktikant/Praktikantin*“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten/der Praktikantin* wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der

Berufsfachschule I, Fachrichtunggeschlossen.

§ 1

Dauer, Zeiten und Organisation des Praktikums

Das Praktikum dauert insgesamt vom bis zum.....
und findet während dieses Zeitraumes an den folgenden zwei Wochentagen statt:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

In diesem Zeitraum liegende Schulfertage sind nicht Bestandteil des Praktikums. Die tägliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich acht Zeitstunden und ist ggf. an die betriebliche Situation anzupassen.

§ 2

Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/der Praktikantin* eine der Fachrichtung entsprechende Praktikumsstelle zur Verfügung, die ihm/ihr Einblicke in die betriebliche Praxis und die dafür benötigten fachpraktischen Kompetenzen und beruflichen Handlungen gewährt.

Der Praktikumsbetrieb bewertet das fachpraktische Lernen im Praktikum auf der Grundlage eines von der Schule zur Verfügung gestellten Bewertungsbogens, in dem insbesondere Verhalten und Leistung zu bewerten sind und in dem die Fehlzeiten zu dokumentieren sind.



§ 3

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin*

Der Praktikant/die Praktikantin* verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebs zu wahren und über Vorgänge im Praktikumsbetrieb Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 4

Pflichten der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten halten den Praktikanten/die Praktikantin* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag resultierenden Verpflichtungen an.

§ 5

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist zunächst eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu suchen.

§ 6

Vertragsauflösung

Die ersten vier Wochen des Praktikums gelten als Probezeit, in der beide Seiten jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von dem Praktikanten/der Praktikantin* nach einem Beratungsgespräch in der Schule mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen,
3. von dem Praktikanten/der Praktikantin ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.



§ 7

Sonstige Vereinbarungen**

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Für den Praktikumsbetrieb:

Der Praktikant/Die Praktikantin*:

.....

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten/der Praktikantin*:

.....

* Nichtzutreffendes bitte streichen

** Hier sind insbesondere Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen.
Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert.
Bei Zahlung einer Vergütung geht die gesetzliche Unfallversicherung auf den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebs über